

# Christlich Demokratische Union Deutschlands



# Stadtverband Oelde

Andre Drinkut  
- Schriftführer -

Oelde, 20. Januar 2014  
Bernhard-Klockenbusch-Str. 10  
Tel. (privat): 02522 – 830373  
Tel. (dienstl.): 02522 – 30551  
e-Mail: [a.drinkuth@cdu-oelde.de](mailto:a.drinkuth@cdu-oelde.de)

An

- die Mitglieder des CDU-Stadtverbandes Oelde
- die Glocke

Sehr geehrte Damen, Sehr geehrte Herren,

hiermit lade ich Sie herzlich ein zur:

## Mitgliederversammlung

am Donnerstag, 6. Februar 2014, um 19:00 Uhr

in das Bürgerhaus, Bernhard-Raestrup-Platz 10 in 59302 Oelde

### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
2. Bericht des Vorsitzenden
3. Vorstellung der Werbekampagne Kommunalwahl durch Herrn Torsten Schwarthoff, Geschäftsführer B&S Werbeagentur, Münster
4. Wahl der/des Versammlungsleiters/in
5. Festlegung des organisatorischen Rahmens
  - a. Wahl der/des Schriftführers/in für die amtliche Niederschrift
  - b. Wahl der/des Schriftführers/in für die zusätzliche Niederschrift
  - c. Wahl der zwei Mitglieder der Wahlkommission für die Abgabe und Unterzeichnung der eidesstattlichen Erklärung sowie Mandatsprüfung und Feststellung der Wahlergebnisse
  - d. Wahl der Stimmzähler/innen
  - e. Wahl einer Vertrauensperson und einer stellv. Vertrauensperson zur Einreichung der Wahlvorschläge
6. Hinweise zur Verfahrensordnung zur Aufstellung der Bewerber/innen
7. Vorstellung der Bewerber/innen
8. Aussprache
9. Wahlen zum Rat der Stadt Oelde
  - a. Wahl der Direktbewerber/innen für die Wahlbezirke 1 – 16
  - b. Wahl der Bewerber/innen für die Reserveliste einschließlich Festlegung der Reihenfolge
  - c. Wahl der persönlichen Vertreter/innen für die Wahlbezirke 1 – 16
10. Verlesen und Genehmigung der amtlichen Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber/innen des Stadtverbandes Oelde für die Kommunalwahl am 25.05.2014
11. Bürgermeisterwahl
12. Verschiedenes

Über Ihre Teilnahme freuen wir uns.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Christoffer Siebert  
Stadtverbandsvorsitzender

gez.  
Andre Drinkuth  
Schriftführer

Wahlberechtigt sind die CDU-Mitglieder, die am Tage der Versammlung mindestens 16 Jahre alt sind, die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder EU-Bürger sind. Ich verweise auf § 7 Abs. 4 Verfahrensordnung der CDU-NRW, nach dem die Versammlung bei form- und fristgerechter Einladung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig ist.